

Nomok@non

WEB-JOURNAL

FÜR RECHT

UND RELIGION

REZENSION

ELMAR M. MOREIN, GETEILTE GEMEINDELEITUNG AUFGRUND EINER NEUBESTIMMUNG DER CURA PASTORALIS.

WIE EINE KIRCHENRECHTSTHEORIE DIE ZUKUNFT DER PFARREIEN SICHERT (TÜBINGER KIRCHENRECHTLICHE STUDIEN 14), BERLIN: LIT-VERLAG 2021. ISBN 978-3-643-11783-0

VON ANDREAS E. GRAßMANN

REZENSION

ELMAR M. MOREIN, GETEILTE GEMEINDELEITUNG AUFGRUND EINER NEUBESTIMMUNG DER CURA PASTORALIS.

WIE EINE KIRCHENRECHTSTHEORIE DIE ZUKUNFT DER PFARREIEN SICHERT (TÜBINGER KIRCHENRECHTLICHE STUDIEN 14), BERLIN: LIT-VERLAG 2021. ISBN 978-3-643-11783-0

VON ANDREAS E. GRAßMANN

Durch die im LIT-Verlag veröffentlichte Studie des katholischen Theologen *Elmar Maria Morein* findet die durch Prof. i. R. *Richard Puza* herausgegebene Publikationsreihe *Tübinger Kirchenrechtliche Studien* ihre Fortsetzung. Die vorliegende Arbeit stellt im Wesentlichen die Dokumentation der Tagung dar, welche vom Hg. im April 2012 zum Thema *Geteilte Gemeindeleitung. Neubestimmung der cura pastoralis* durchgeführt wurde. Als Co-Autoren haben die Theologen und Kanonisten *Urs Baumann*, *Jean-Paul Durand* und *René Löffler* jeweils Beiträge zum überwiegend von Hg. verantworteten Sammelband beigetragen. Im Zentrum der Publikation steht die These des Hg., dass spezifische Aufgabenbündel im Verwaltungsbereich auf Ebene der Pfarrei in Entsprechung zu c. 517 § 2 in erster Verantwortung von Laien geleitet werden könnten. Hg. möchte dabei mit seinen Beiträgen für eine Kirchenrechtstheorie werben, in welcher in Analogie zum bundesdeutschen allgemeinen Verwaltungsrecht organisationsrechtlich von der Pfarrei als Körperschaft ausgedacht wird. Diese Körperschaft benötigt für Ihre Handlungsfähigkeit Organe und ein Pfarramt mit spezifiziertem Aufgabenkreis und zugeordneten Stellen. Letztere sind gem. Hg. in eine Leitende und eine Vielzahl von Nicht-Leitenden Stellen aufzugliedern. (iv)

Die Arbeit am Thema der Tagung wird durch Hg. und die Co-Autoren in *drei Hauptteilen* dokumentiert (7-549). Das umfangreiche *Inhaltsverzeichnis* (vii-xxiv), ein *Geleitwort des Herausgebers der Tübinger Kirchenrechtlichen Studien* (i-ii), ein *Vorwort* (iii-v), ein *Abkürzungsverzeichnis* (vi) und eine *Einleitung zu den Hauptteilen des Tagungsbandes* (1-3) wurden ebenso in die Publikation aufgenommen wie verschiedene *Anhänge* (551-593) und ein *Literaturverzeichnis* (595-602). Abgerundet wird die Publikation durch den Abdruck einer *Predigt* (603-605), die der damalige Leiter der Hauptabteilung Seelsorge des Bistums Hildesheim, Domkapitular *Adolf Pohner*, im April 2012 während der Tagung gehalten hatte, sowie ein *Verzeichnis der Autoren* (607).

In *Teil I Grundlagen einer neuen Kirchenrechtstheorie* des Sammelbandes stellt Hg. in einem ersten Schritt die Verwendung des Terminus *paroecia* im CIC vor dem Hintergrund der Lehre des bundesdeutschen allgemeinen Verwaltungsrechts dar (7-78), um anschließend den pfarramtlichen Aufgabengliederungsplan des c. 526 § 1 TS 1 einer ausführlichen Analyse zu unterziehen (79-175). Darauf aufbauend wird in den Beiträgen von Hg. und *Jean-Paul Durand* das Konzept der *cura pastoralis* iSe Ausschnitts aus dem pfarramtlichen Aufgabenkreis einer relecture unterzogen (177-213 u. 215-226) und von *Urs Baumann* das Konzept der sog. *geteilten Gemeindeleitung* aus dogmatischer Perspektive angefragt (227-234). Hg. vertritt entgegen der hM den Standpunkt, dass der Gesetzgeber mit dem Konzept der *cura pastoralis paroeciae* *nicht* das Gesamt der Aufgaben bezeichnet, welches auf Ebene der Pfarrei zu verantworten ist.

Im zweiten Hauptteil des Bandes werden unter der Überschrift *Auseinandersetzung mit den vier Rechtsfiguren zum regimen paroeciae aus geschichtlicher Perspektive*, auf der Grundlage der in Teil I angestellten Überlegungen zur Teilbarkeit des Aufgabenkatalogs des pfarrlichen Leitungsamts, die durch den kodikarischen Gesetzgeber vorgesehenen Formen von *Pfarrei* in den Blick genommen. Das kirchliche Gesetzbuch kennt in den cc. 515-552 unterschiedliche Formen des Rechtsinstituts *Pfarrei*. Zwischen diesen verschiedenen Formen der *Pfarrei* besteht in rechtlicher Hinsicht keine Gleichwertigkeit. Die Grundform des c. 515 § 1 ist stets den anderen Formen vorzuziehen. In Fällen, in denen aufgrund von Priestermangel oder anderer Umstände die Grundform nicht zu verwirklichen ist, ist die *Pfarrei* gem. c. 526 § 1 durch den Nachbarpfarrer mitzubetreuen. Ist dieses pfarrliche Leitungsmodell nicht realisierbar, so besteht die Möglichkeit der Einsetzung eines Priesterteams iSv c. 517 § 1. Wenn jedoch auch die Umsetzung dieses Modells nicht möglich ist, so sind nach c. 517 § 2 ein oder mehrere Nichtpriester und ein Priester gemeinsam mit der Ausübung der Hirtensorge zu betrauen. Diese Rangfolge der Leitungsmodelle ist grundsätzlich zu beachten und stellt auch die Grobgliederung der Beiträge des Hg. im zweiten Hauptteil dar. Neben den Beiträgen von Hg. zur Reflektion der Pfarrleitungsmodelle der cc. c. 526 § 1 TS 1 (237-252) u. TS 2 (253-288), 517 § 1 (311-336) u. § 2 (337-382) enthält Teil II des Tagungsbandes auch einen Beitrag des Kanonisten René Löffler zu c. 517 § 1 (289-309), in dem dieser gegen eine Teilbarkeit des Pfarramtes iSd von Hg. vorgetragenen Argumentationsgänge votiert (306-309), worauf Hg. in seinem Beitrag direkt repliziert (333-335).

Im dritten Teil folgt Hg. unter der Überschrift *Grundlagen einer neuen Gesetzgebung* in zwei Kapiteln dem Gedanken der pfarramtlichen Arbeitsteilung, demzufolge allen Pfarramtsträgern die Ausübung pastoraler Pfarramtsaufgaben gem. ihrer sakramentalen Disposition zusteht. Wenn die Ordnung der (außerordentlichen) Pfarreileitung im CIC eine Reihe kanonistischer Fragen offen lässt, ist jedes rechtlich zulässige Pfarrleitungsmodell individuell zu betrachten und zu analysieren. Hierfür legt Hg. im Kapitel *Die Kirchenrechtstheoretie [sic!] zur Pfarrei als Körperschaft verdeutlicht am abstrakten Modell des regimen paroeciae und die Konzeption insbesondere der Leitenden Stelle im Pfarramt innerhalb der vier konkreten Modelle des regimen paroeciae* (385-532) ein sehr komplexes und differenziertes Modell der Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche im Allgemeinen (385-479) sowie in den vier Pfarrleitungsmodellen (480-532) vor. Mit einem ausführlichen Kapitel *Fazit, Relevanz und Ausblick* schließt Hg. seine Überlegungen (533-549) und stellt den Lesenden die wichtigsten Überlegungen seines Argumentationsgangs noch einmal gerafft dar.

Strukturprozesse zur Neu- und Umgestaltung der territorialen Seelsorge fordern die Aufgabe des Pfarrers als Leiter der ihm anvertrauten *Pfarrei* unter diversen Perspektiven heraus. Mit seinen Überlegungen, die an ausgewählten Stellen durch Beiträge von Co-Autoren flankiert bzw. kritisiert werden, präsentiert Hg. einen Beitrag zur Debatte um die pfarrliche Leitungsverantwortung, wenn er konsequent dem Gedanken folgt, die vom Gesetzgeber definierten *Pfarramtsaufgaben* in den verschiedenen kodikarischen Leitungsmodellen nicht als *Pfarreraufgaben* zu verstehen, sondern für eine Möglichkeit der Aufteilung des pfarramtlichen Aufgabenkreises auf unterschiedliche Leitende und Nicht-Leitende Amtsträger eintritt. Hg. liefert *de lege ferenda* komplex-detaillierte Konzeptionen dieser Stellentypen in den vier Modellen des *regimen paroeciae*. Ausgangspunkt ist dabei die Lehre des bundesdeutschen allgemeinen Verwaltungsrechts, vor deren Hintergrund Hg. das rechtliche Konzept der *paroecia* bestimmt. Auch wenn der Vergleich grundsätzlich einleuchtend und erhellend ist, stellt sich die Zulässigkeit des interpretatorischen Zugriffs auf das allgemeine Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hinter-

grund der kanonistischen Grundsätze der Gesetzesauslegung – insbesondere c. 17 – als zumindest diskutabel dar. Da Hg. seine Argumentation auf der Zulässigkeit dieser Bezugnahme von kirchlichem und staatlichem Recht aufbaut, wäre eine etwas ausführlichere Begründung der vermeintlichen Zulässigkeit dieses Rechtsvergleichs wünschenswert.

Als Antwort auf die personell und zunehmend auch finanziell knapper werdenden Ressourcen führen Diözesen des deutschen Sprachraums flächendeckend strukturelle Entwicklungsprozesse durch, wobei sich sowohl hinsichtlich der Größe von Pfarreien als auch hinsichtlich der damit verbundenen Aufgaben eines Pfarrers und seiner haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen eine kaum mehr zu überblickende Varianz an Erscheinungsformen entwickelt hat. Spannungsfelder bestehen nicht nur in der Polarität von priesterlicher Identität und gesellschaftlicher Realität, sondern insbesondere auch hinsichtlich des eigentlichen Charakteristikums des Amtes des kanonischen Pfarrers in der pluralen Gesellschaft der Gegenwart. In der Polarität von *Seelsorge* und *Leitung* auf Ebene der Pfarrei begegnen regelmäßig terminologische und konzeptionelle Unschärfen, meist wird dabei das Konzept der Seelsorge plakativ als Gegenbegriff zum Konzept der Leitung einer Pfarrei entworfen. Das Eigentliche Proprium des Pfarrers als *pastor proprius* der ihm anvertrauten Pfarrei stellt in diesem Sinn die Wahrnehmung der Seelsorge in ebendieser Pfarrei dar, die Verpflichtungen des Leitungsdiensts, welcher in der Regel auf die Verantwortung für die Verwaltung, das pfarrliche Vermögen und die Gremienarbeit enggeführt wird, sind es jedoch, die den Pfarrer davon abhalten, als Seelsorger für seine Pfarrei wirken zu können. Hg. bietet diesbezüglich mit seiner Publikation einen innovativen Diskussionsbeitrag, der sicherlich breit rezipiert werden wird. Positiv zu würdigen ist insbesondere die sprachliche Prägnanz, mit der Hg. die von ihm differenzierten Rechtsinstitute bestimmt – auch wenn dies an manchen Stellen zu einer recht umständlichen Terminologie und einer komplexen Gliederung des Sammelbands führt. Der Argumentationsgang, der sich in wesentlichen Punkten von der kanonistischen mainstream-Meinung abhebt, wird in Fachkreisen mit Sicherheit kritisch reflektiert werden. Der Sammelband, dem eine geneigte Leser:innenschaft zu wünschen ist, stellt einen wertvollen Beitrag zum einschlägigen fachwissenschaftlichen Diskurs dar.